



Ausgabeformular

Bändchen für 2G-Regelung im Einzelhandel

Das Bändchen für die 2G-Regelung dient dazu, den teilnehmenden Händler:innen die Einhaltung der Nds. Corona-Vorordnung, nach der nur geimpften oder genesenen Personen Zutritt gewährt werden darf, zu erleichtern. Das am Handgelenk angebrachte Bändchen zeugt davon, dass die jeweilige Person einen offiziellen Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt hat.

Interessierte Händler:innen aus der Innenstadt sowie AAI-Mitglieder können sich die Bändchen am **Samstag, 11. Dezember**, zwischen **10:00 und 19:00 Uhr**, sowie ab 13.12. montags bis samstags jeweils von **15:00 Uhr bis 19:00 Uhr** an der Warenausgabe (Innenhof) des Media Markt Braunschweig, Hintern Brüdern 27-30, abholen.

Je nach Geschäftsgröße werden 100 bis maximal 1.000 Bändchen auf einmal ausgehändigt.

Kontaktdaten des Empfängers sind zwingend vollständig (bitte in Druckbuchstaben) auszufüllen:

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Vorname, Nachname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit dem Erhalt der Bändchen und seiner Unterschrift erklärt das o. g. Unternehmen, an der Bändchenausgabe für die 2G-Regelung teilnehmen zu wollen und verpflichtet sich, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Der/die Teilnehmer:in wird nur Personen ein Bändchen anlegen, die einen gültigen und offiziellen Impfnachweis oder Genesenennachweis (gem. Nds. Corona-Verordnung) vorlegen.
- Der 2G-Nachweis (digitaler oder analoger Impfnachweis, Bescheinigung der Genesung, Attest inkl. Testnachweis) der jeweiligen Kund:innen muss vor Anbringung des Bändchens am Handgelenk geprüft werden.
- Die Identität der jeweiligen Kund:innen muss mittels Lichtbildausweis geprüft werden.
- Das Bändchen muss den Kund:innen am Handgelenk angelegt werden, sodass eine Weitergabe ausgeschlossen ist.
- Bei an Genesene ausgegebene Bändchen ist auf dem Bändchen das Enddatum des Nachweises (Datum des PCR-Tests plus 6 Monate) mit wasserfestem Stift zu vermerken. Bei Ausgabe an Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen, ist das Datum des Testergebnisses plus einen Tag bzw. plus zwei Tage bei PCR-Testung zu vermerken.

Der/die Teilnehmer:in bleibt weiter für die Einhaltung seiner Pflichten aus der Nds. Corona-Verordnung verantwortlich. Es empfiehlt sich deshalb, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Anpassungen infolge einer Änderung der Nds. Corona-Verordnung oder aktuellen Erfordernissen bleiben vorbehalten.

Hiermit bestätige ich den Erhalt von _____ St. Bändchen und verpflichte mich zur Einhaltung der vorstehenden Pflichten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift